



DEUTSCHE LOHNSTEUERHILFE e.V.

LOHNSTEUERHILFEVEREIN ● ● ● ● ● ● ●

SIE SIND...

- ausgebildete/r Steuerfachangestellte/r
- Lohn- und Bilanzbuchhalter/in
- ehemalige/r Finanzbeamte/r
- Steuerfachwirt/in oder
- Steuerfachangestellte/r



UNSERE STELLENANGEBOTE

9 GUTE GRÜNDE...

... für Ihre Karriere bei der Deutschen Lohnsteuerhilfe e.V.

Es gibt viele Gründe, Ihre Karriere bei uns zu platzieren.
Neun davon haben wir für Sie zusammengefasst.

1 ÜBERDURCHSCHNITTliche, LEISTUNGSORIENTIERTE VERGÜTUNG OHNE MINDESTUMSATZVERPFLICHTUNG

Wie viele Mitglieder Sie in welcher Zeit betreuen möchten, entscheiden Sie bei uns selbst.

2 MINIMALER VERWALTUNGSaufWAND

Sie kümmern sich um die Mitgliederbetreuung – und wir von der Deutschen Lohnsteuerhilfe e.V. um die Verwaltung. Dazu gehört die vereinseigene Steuersoftware, unser Rechtsschutz vor Abmahnungen, ein Mahn- und Beitreibungsverfahren durch unsere Verwaltung, sowie ständiger Zugriff auf unsere Formulare, Mustertexte und Steuerrechtsdatenbank.

3 MODERNE FLEXIBLE ARBEITSEINTEILUNG

Arbeiten von Zuhause aus im Home-Office? Oder Teilzeitbüro? Bei uns entscheiden Sie selbst, wann und wo Sie arbeiten, solange Sie sich an die gesetzlichen Bestimmungen halten.

4 KOSTENLOSE FORT- UND WEITERBILDUNG

Als Beratungsstellenleiter/in profitieren Sie von vielen kostenlosen Fortbildungsmaßnahmen wie Steuerfortbildungen, Steuersoftware- und Datenschutz-Schulungen, die wir fortlaufend anbieten. Konkurrenz aus den eigenen Reihen machen müssen.

5 KOSTENLOSE MITGLIEDERVERMITTLUNG

Sehr häufig können wir Ihnen bei der Neu-Eröffnung einer Beratungsstelle große Altbestände eines ausscheidenden Kollegen übertragen. Darüber hinaus vermitteln wir Ihnen gern und kostenlos Interessenten aus Ihrem Einzugsgebiet, soweit vorhanden.

6 PERSÖNLICHE BETREUUNG

Niemand ist allwissend- sollten Sie einmal bei einem Fall nicht weiterwissen oder unsicher in der Rechtsanwendung sein, helfen wir Ihnen selbstverständlich weiter.

Unsere vereinseigenen Experten oder externe Steuer- und EDV-Fachberater stehen persönlich, telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung. Spätestens im Fall einer Klage vor dem Finanzgericht übernimmt unsere Fachabteilung den Steuerfall.

7 REGELMÄSSIGE NEUE STEUERRECHTS-INFORMATIONEN FÜR BERATUNGSSTELLENLEITER

Damit Sie immer auf dem aktuellen Wissensstand bleiben, informieren wir Sie in unserem internen exklusiven Onlinebereich für Beratungsstellenleiter regelmäßig über neue Steuerrechtsfälle, Erläuterungen von Gerichtsbeschlüssen, steuerrechtliche Neuerungen und vieles mehr – und erinnern Sie an unsere neuen Dokumente zum Nachlesen per Newsletter.

8 WERBEMITTEL UND MARKETINGHILFEN

Wir freuen uns sehr darüber, wenn Sie Initiative zeigen und selbst Marketingmaßnahmen ergreifen, um Ihren Mitgliederstamm zu vergrößern – zu diesem Zweck unterstützen wir Sie sowohl fachlich als auch mit verschiedensten Werbemitteln. In vielen Fällen stellen wir unseren Beratungsstellen das Werbematerial sogar komplett kostenlos zur Verfügung. Wir beraten Sie hierzu gern!

9 GERINGE BERATUNGSSTELLENDICHTE VOR ORT

Bei unserem bundesweiten Beratungsstellennetz legen wir Wert darauf, dass wir nicht zu viele Beratungsstellen in einem Einzugsgebiet eröffnen. Für Sie heißt das, dass Sie sich keine Sorgen um Konkurrenz aus den eigenen Reihen machen müssen.



IHRE QUALIFIKATIONEN

Diese Voraussetzungen müssen Sie mitbringen, um Beratungsstellenleiter/in werden zu können:

- 1** Einen Abschluss in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf oder eine gleichwertige Vorbildung.
- 2** Eine mindestens 3-jährige berufspraktische Tätigkeit in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden nach Abschluss der Ausbildung. Die berufspraktische Tätigkeit muss auf dem Gebiet des Steuerrechts innerhalb des Zeitraums an mindestens 16 Stunden wöchentlich erbracht worden sein. Reine buchhalterische Aufgaben im Bereich des betrieblichen Rechnungswesens sowie laufende Finanz- und Lohnbuchführung oder die Lohnsteuervoranmeldungen reichen nicht aus.
- 3** Sofern Sie Steuerberater, Steuerbevollmächtigter, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer oder vereidigter Buchprüfer i. S. des § 3 StBerG sind, erfüllen Sie kraft Gesetzes (§ 23 Abs. 1 StBerG) die geforderte Qualifikation.

Erfahrung ist durch nichts zu ersetzen. Und die besitzt die Deutsche Lohnsteuerhilfe e.V. seit 1968 – und gehört damit zu den ältesten und erfahrensten Lohnsteuerhilfvereinen in Deutschland. Darauf sind wir stolz.

IHRE ZULASSUNG

Wenn Sie die nötigen Voraussetzungen mitbringen, werden Sie auf diesem Weg Beratungsstellenleiter/in bei der Deutschen Lohnsteuerhilfe e.V.:

- 1** Beratervertrag mit der Deutschen Lohnsteuerhilfe e.V. abschließen
- 2** Beratungsstellenleiter-Erklärung mit Nachweis der Qualifikation (z. B. Zeugnisse, Gehilfenbriefe, Tätigkeitsnachweise usw.) abgeben.
- 3** Weiterleitung des Zulassungsantrages durch die Deutsche Lohnsteuerhilfe e.V. an die Aufsichtsbehörde.
- 4** Polizeiliches Führungszeugnis der Belegart „O“ beantragen und an die örtliche Aufsichtsbehörde weiterleiten
- 5** Erteilung der Zulassung durch die Aufsichtsbehörde an die Deutsche Lohnsteuerhilfe e.V.

Bewerben können Sie sich postalisch, per E-Mail an bewerbung@dlh-online.de oder hier per Bewerbungsformular:

<https://jobs.deutsche-lohnsteuerhilfe-ev.de>

**Herzlich willkommen bei der
DEUTSCHEN LOHNSTEUERHILFE e.V. !**

